

Begründung für die Erfüllung der Kriterien für die Anerkennung nach § 60 BNatSchG und § 56 NatSchG LSA (neu)

Präambel:

Bereits mit der Beschlussfassung über die Bildung des Landesanglerverbandes Sachsen-Anhalt e.V. am 18.8.1990 in Köthen und der Verabschiedung der damaligen 1. Satzung des Verbandes war die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein fester Bestandteil der Arbeit des Vereins (*Auszug aus der 1. Satzung- Anlage 1*).

In den Folgejahren hat der Verband zielgerichtet an der Umsetzung nachfolgender Aufgabenstellungen gearbeitet:

Die dauerhafte Sicherung der

- Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes
- Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzung der Naturgüter
- Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume
- Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft

Dies zeigt sich in der Berücksichtigung und Anwendung der Kriterien für die Anerkennung des Verbandes nach § 60 BNatSchG und nach § 56 NatSchG LSA:

- Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- Landesweite Tätigkeit
- Leistungsfähigkeit
- Gemeinnützigkeit
- Jedermann-Prinzip

sowie in der Umsetzung nachfolgender Aktivitäten:

1. Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege Aktivitäten zur Anerkennung Naturschutzverband

Der Verband fördert nach seiner Satzung ideell und nicht nur vorübergehend vorwiegend die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Die Berücksichtigung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes in den Fischereipachtverträgen ist ein vordergründiges Anliegen des Verbandes und erfolgt u.a.durch die Verankerung räumlicher und zeitlicher Einschränkungen bei der Fischereiausübung.

Die Erhaltung der Lebensräume und Lebensstätten durch die regelmäßige Durchführung von Arbeitseinsätzen, an denen sich alle mittelbaren Mitglieder des Verbandes freiwillig beteiligen; ist ein Wirkungsprinzip des Verbandes. Die Gesamtzahl dieser unentgeltlich geleisteten Stunden beträgt ca. 250.000 pro Jahr und verkörpert bei einem Stundensatz von 5,00 EUR/Std. einen Wert von 1.250.000,00 EUR/Jahr.

Dabei werden die Gewässer und ihr Umfeld u.a. von Müll gesäubert und dadurch deren Wert für alle Naturschützer und Naturnutzer erhalten und erhöht.

Mit hohem finanziellen Aufwand werden Gewässer saniert, um Lebensräume wiederherzustellen.

Durch den Verband wurden und werden Wiederansiedlungsprojekte für einstmals heimische Fischarten geplant, finanziert und durchgeführt, welche bei nunmehr verbesserten Umweltbedingungen wieder eine Chance haben, wie z.B. Aal, Äsche, Barbe, Quappe, Wels, Rapfen und Moderlieschen.

In vielfältigen und zahlreichen Veranstaltungen werden Kinder und Jugendliche an den Umgang mit der Natur und deren Gütern sowie den damit verbundenen Aufgabenstellungen und Bestimmungen herangeführt.

Durch die Angler werden ehemalige Müllkippen sowie Tagebaue in ökologisch bedeutsame Lebensräume umgewandelt, z.B. der Kiessee Zerbst und der Lange See Hohenmölsen.

Bei allen Maßnahmen wird eng und vertrauensvoll mit den zuständigen Behörden und Institutionen sowie anderen mit der Pflege der Natur verbundenen Gruppen und gesellschaftlichen Kräften zusammengearbeitet.

Der Verband leistet eine aktive Mitwirkung beim Erreichen der Zielstellungen in Schutzgebieten, wie z.B. in dem Naturpark Drömling.

Ausdruck der Sorge des Verbandes um die Einhaltung der zum Schutz der Gewässer als Lebensräume erlassenen Vorschriften ist die Organisation der Durchführung regelmäßiger Kontrollen der Fischereiaufsicher an und im Gewässer; dieser Personenkreis wird jährlich auf Weiterbildungsveranstaltungen über die neuesten Bestimmungen und Regelungen bezüglich des Fischerei- und Naturschutzrechtes unterrichtet.

Zur nachhaltigen Nutzung der Naturgüter gehört seit jeher das Angeln, so dass die Sicherung der Regenerationsfähigkeit der Gewässer, der Pflanzen und Tiere schon immer im Interesse der Angler lag.

Veränderte Umweltverhältnisse können die Vermehrung bestimmter Fischarten negativ bis hin zum Zusammenbruch der Population beeinflussen. Praktisch jedes Gewässer ist vielfältigen unnatürlichen Einflüssen in rascher zeitlicher Folge ausgesetzt. Fischpopulationen sind insbesondere wegen ihres auch in Fließgewässern isolierten Lebensraumes nicht in der Lage, sich diesen laufend wechselnden Verhältnissen ständig anzupassen.

Sie reagieren mit Bestandsexplosionen, Bestandsdefiziten oder Artenverarmung. Wegen dieser labilen Verhältnisse sind aktive Hegemaßnahmen unbedingt erforderlich.

Ein „sich selbst überlassen“ der Gewässer ist nicht mit den Forderungen des § 41 des Landesfischereigesetzes Sachsen-Anhalt sowie mit dem § 1 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vereinbar. Die Erhaltung und Förderung eines artenreichen und gesunden Fischbestandes sowie die Pflege und Sicherung standortgerechter Lebensgemeinschaften ist ein existentielles Anliegen unseres Verbandes. Dies umfasst auch die Durchführung von Fischbesatz, dessen Bedeutung für den Artenschutz heute unumstritten ist. Manche Arten, wie z.B. Bachforelle, Äsche, Moderlieschen und Barbe wären mit Sicherheit ohne die unterstützenden Maßnahmen des Verbandes für immer aus den Gewässern Sachsen-Anhalts verschwunden.

Um ein hohes fachliches Niveau bei der Unterhaltung der Verbandsgewässer zu gewährleisten, führt der Verband regelmäßig (letztmalig am 03. April 2004) Schulungen für die Gewässerwarte der Vereine durch.

In enger Zusammenarbeit mit den Fischereibehörden und wissenschaftlichen Institutionen, wie dem Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow, welches von dem Land Sachsen-Anhalt gefördert wird, werden dabei neueste wissenschaftliche Erkenntnisse und daraus abgeleitete Aufgaben bezüglich der Bewirtschaftung der Gewässer vermittelt.

2. Landesweite Tätigkeit

Nach der aktuellen Satzung des LAV vom 5.4.2003 (*Auszug- Anlage 2*) ist der Verband im gesamten Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt tätig und nicht lediglich in einem bestimmten abgegrenzten Landesteil. Dies wird durch die Aufstellung der Mitgliedsvereine des LAV belegt (*Anlage 3*).

Natürlich wirken die Aktivitäten der Mitglieder weit über die Landesgrenzen hinaus und erstrecken sich auf alle Naturgüter (Boden, Wasser, Luft und Klima).

Das zeigt sich unter anderem in der ganzheitlichen Betrachtung solcher Ökosysteme wie der Elbe, die mehrere Länder durchfließt und somit ein Verbundsystem darstellt. Ebenso sind Maßnahmen auf den Flächen ehemaliger Tagebaufolgelandschaften zur Entwicklung naturnaher Lebensstätten und Lebensräume, die unter anderem den Wert von Trittsteinbiotopen einnehmen, ein Aspekt unserer Leistungen.

Aktivitäten des Kreisanglervereins Gardelegen zum Thema „Anerkannter Naturschutzverband“

Der Kreisanglerverein Gardelegen sorgt für einen ausreichenden Schutz von Röhrichtbeständen bei der Gewässerpflege und achtet dabei auf die Einhaltung der Beschränkungen des NatSchG bei der Gehölzpflege und Schilfernte.

Der ausschließliche Einbau von Naturmaterialien bei Arbeiten zu Uferbefestigungen ist ebenfalls eine sinnvolle Aufgabe, die vom Verein geleistet wird.

Ein Beispiel hierfür ist auch der Anhang zum Pachtvertrag für das Gewässer „Kiessee Gäde“ bei Solpke. In diesem werden zwischen dem KAV Gardelegen und dem Umweltamt des Altmarkkreises Salzwedel klare Handlungsrichtlinien festgeschrieben, die auch strikt durchgesetzt werden, um dieses wertvolle Trittsteinbiotop weiter zu entwickeln.

Der KAV setzt sich in Zusammenarbeit mit dem NABU, Kreisorganisation Salzwedel, für den Erhalt und die naturschutzrelevante Entwicklung von Gewässern in Landschaftsschutzgebieten ein.

Ein Beispiel hierfür ist das Vorgehen gegen die kommerzielle Nutzung, der als geschütztes Biotop ausgewiesenen „Polvitzer Teiche“. Auf Grund von Initiativen wurde dem Erwerber des Gewässers vom Altmarkkreis Salzwedel Grenzen für die Nutzung solch wertvoller Bestandteile der Landeskultur aufgezeigt.

Einen festen Platz nimmt ebenso die Umweltbildung der Mitglieder bei den regelmäßigen Zusammenkünften ein.

Aktivitäten des Kreisanglervereins Merseburg zum Thema „Anerkannter Naturschutzverband“

Mit den 21 Vereinen im Kreis Merseburg wurden Pflegeverträge abgeschlossen, die klare Aufgaben enthalten und deren Einhaltung einer Kontrolle unterliegt. So ist die Säuberung der Gewässers und deren Umfeld ein Hauptschwerpunkt.

Der Erholungswert wird so für alle Besucher gesichert.

Diese Pflegeleistungen werden durch 5100 freiwillige Arbeitsstunden von den Mitgliedern ausgeführt.

Der Hege- und Besatzplan des Kreises wird durch die Ordnungsgemäße Fangstatistik unterstützt und Schäden sowie Verluste an Gewässern abgewendet.

Mit der Zustimmung des Kreisvorstandes werden spezielle Einschränkungen in der Ausübung der Angelfischerei in Pachtverträgen erarbeitet.

Beispiel: „Möveninsel“ Angelsperre in der Brutzeit 01.01.- 30.06.

„Lache“ Angelsperre Laichzeit Moorfrosch 15.03- 15.07.

Alte Fahrräder, leere alte Fässer, Kinderwagen, Getränkekisten, Flaschen, Autoräder, Schirme und alles was man im Haushalt los werden will, sind Utensilien, die aus den Gewässern geholt und entsorgt werden.

Neben den Bestrebungen biotoptypische Vegetationsgesellschaften zu erhalten, werden auch Wiederansiedlungsmaßnahmen von einstmals heimischen Fischarten unternommen. Eine solche Bestrebung gibt es unter anderem in der Wiederansiedlung von Lachsen.

Aktivitäten des Kreisanglervereins Sangerhausen zum Thema „Anerkannter Naturschutzverband“

Verbreitungsatlas Fischfauna

Die Mitglieder des Kreisanglervereins Sangerhausen e.V. haben eine aktive Mitarbeit (Bestandserhebungen) bei der Erstellung des Verbreitungsatlasses „Die Fischfauna Sachsen-Anhalt“, die vom damaligen Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt in Auftrag gegeben wurde, geleistet. In der Danksagung des Ministeriums wurden die Sangerhäuser Angler ausdrücklich erwähnt.

Versuch, Eisvogelbrutplatz unter Schutz zu stellen

In der sich selbst auferlegten Verantwortung gegenüber der Natur unternahm der Kreisanglerverein den Versuch, einen Eisvogelbrutplatz an der Helme unter Schutz zu stellen (vom 21.09.00). Der Antrag wurde aber von der unteren Naturschutzbehörde abgelehnt, man sah keinen Handlungsbedarf. Statt dessen wurde das steil abfallende Ufer aus Sicherheitsgründen vom Landesbetrieb für Hochwasserschutz saniert, in dem man den Steilhang abflachte und mit Steinen festigte (2003). Die in den Hang künstlich eingebrachten Bruthöhlen wurden von den Eisvögeln aber nicht mehr angenommen.

Bestandsstützende Maßnahmen zum Erhalt der Bachmuschel in der kleinen Helme im Landkreis Sangerhausen.

Der Sangerhäuser Anglerverein unternahm weiter bestandsschützende Maßnahmen zum Erhalt der Bachmuschel in der kleinen Helme im Landkreis Sangerhausen.

Dabei arbeitete er eng mit der Ökologiestation Sangerhausen zusammen. Gemeinsam mit der Ökologiestation wurde mit Mitteln aus der Fischereiabgabe (diese Fischereiabgabe wird hauptsächlich von Anglern finanziert) ein Projekt zum Erhalt der Bachmuschel initiiert. Zunächst wurde im Jahre 2001 erstmalig der Bestand an Raubfischen aus der kleinen Helme entnommen um anschließend 6.000 Elritzen aus dem Oberlauf der Helme zu besetzen.

Elritzen sowie einige Jungfische anderer Arten wie Döbel und Hasel dienen als Zwischenwirt für die jungen Bachmuscheln. Ohne diese Fischarten ist eine Fortpflanzung der Bachmuschel nicht möglich. Auf Initiative der Ökologiestation sowie des Kreisanglervereines wurde zusätzlich ein Flachwasserbereich in der kleinen

Helme als Laichhabitat geschaffen. Die Baukosten des Laichhabitates betragen 24.000,00 €. Die Entnahme der Raubfische wurde weiter in den Jahren 2002 und 2003 fortgesetzt, um möglichst den Bestand an Elritzen, Döbeln und Haseln zu schonen.

Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit Helme-Altarm bei Kelbra

Die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Helmealtarms bei Kelbra war ebenfalls eine Leistung des Kreisanglervereins. Mit Mitteln des Landesanglerverbandes erfolgte die Beseitigung von Anlandungen im Mündungsbereich des toten Helmealtarmes bei Kelbra, da sich weder der Unterhaltungsverband Helme noch der Landesbetrieb für Hochwasserschutz für diese Anlandungen zuständig fühlten. Durch die Beseitigung der Anlandungen konnte wieder die Durchgängigkeit zwischen Helme und Altarm sowie eine Verbesserung der Wasserqualität erreicht werden. Die Kosten von 2.700,00 € wurden vom Landesanglerverband Sachsen-Anhalt e.V. und dem ausführenden Verein getragen.

Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie

Eine weitere Tätigkeit war die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Wiederanbindung eines Helmealtarmes an das Helmesystem.

Die Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie zur Wiederanbindung des Helmealtarmes bei Kelbra an das Helmesystem erfolgte mit Unterstützung aus Mitteln der Fischereiabgabe.

Durch diese Studie könnte eine Renaturierung eines Helmeabschnittes bei Kelbra möglich werden. Die Kosten dieser Studie betragen 2.208,40 €.

Die Erstellung eines Flyers zum Gewässersystems Helme.

Es wurde ein Flyer zum Gewässer Helme mit Unterstützung einiger Firmen der Region erarbeitet. Mit diesem Flyer wollen der Verband und der Kreisanglerverein auf die speziellen Probleme des Flusses Helme hinweisen.

Stützung des Äschenbestandes in der Helme.

Im Herbst 2002 erfolgte gemeinsam mit der oberen Fischereibehörde und in Abstimmung mit der oberen Naturschutzbehörde eine Elektrobefischung der Selke. Hier wurden laichreife autochthone Äschen zum Zwecke der Bestandsstützung für die Helme entnommen.

Untersuchung des Äschen- und Barbenbestandes in der Helme.

Es wurde eine Studie aus Mitteln des Naturschutzes und der oberen Fischereibehörde zur Erhaltung der gefährdeten Fischarten Äsche und Barbe in der Helme beantragt. Diese Mittel wurden vom Landesverwaltungsamt bewilligt und diese Studie wird im Jahre 2004 und 2005 vom Büro für Gewässerökologie Dr.Guntram Ebel aus Halle durchgeführt. Ziel ist der Erhalt des autochthonen Äschen- und Barbenbestandes in der Helme.

Elektrobefischungen zur Rettung gefährdeter Fischarten.

Bedingt durch das Karstgebiet im Landkreis Sangerhausen erfolgte und erfolgt in einigen Fließgewässern wie Thyra, Krimschlacht oder Hasel in warmen Sommern ein Austrocknen des Flussbettes. Durch gezielte Elektrobefischungen werden vor allem solche gefährdeten Fischarten wie Groppe, Elritze oder Bachforelle gefangen und in andere geeignete Gewässerabschnitte umgesetzt.

**Aktivitäten des Angelvereins Angel-Club 66 e.V. Köthen zum Thema
„Anerkannter Naturschutzverband“**

Die Mitglieder des AC Köthen haben 30 Nistkästen angefertigt und angebracht wobei weitere 30 Nistkästen angefertigt und angebracht werden. In einem ihrer zu betreuenden Gewässer, dem Gütersee (4,5 ha), wurden durch diesen Verein des LAV 1,8 ha aus der Beangelung herausgenommen und freiwillig unter Schutz gestellt.

Aktivitäten des Sportanglerclubs Parey / Elbe e.V. zum Thema „Anerkannter Naturschutzverband“

Von dem Sportanglerclub Parey /Elbe e.V. wurden Entschlammungsarbeiten nach der Richtlinie für die Entsorgung von Baggergut im Land Sachsen-Anhalt durchgeführt. Dabei handelte es sich um folgende Gewässer: Waldmühlenlanke, Mühlenlanke-Herrenseegraben und Elbe.

Aktivitäten des KAV Naumburg zum Thema „Anerkannter Naturschutzverband“

Der KAV Naumburg e.V. und die Untere Naturschutzbehörde führen jährlich im Frühjahr eine gemeinsame Gewässerbegehung durch. Bei dieser Maßnahme werden weitere Aufgaben für das laufende Jahr festgelegt.

Maßnahmen der Gewässerpflege sind unter anderem:

- Beseitigung von Unrat an und im Gewässer
- Säuberung von Ufern, Wegen und Parkplätzen
- Regulierung von Pflanzenwuchs an und im Gewässer entsprechend den gesetzlichen Regelungen
- Anbringen und Wartung der Beschilderungen
- Anbringen von Nistkästen
- Schieben von Schneefenstern
- Wiederansiedlung von Fischarten (Quappe, Wels, Barbe und Zährte)
- Schneiden von Kopfweiden

Aktivitäten des Halleschen Angelvereins zum Thema „Anerkannter Naturschutzverband“

Die Mitglieder des Halleschen Angelvereins betreuen unter anderem drei flache Gewässer, die schnell zur Verlandung neigen. Daher wird jedes Jahr Kraut aus dem Gewässer entnommen. Diese Pflegemaßnahme ist unerlässlich um die Verlandung des Gewässers zu verhindern. Durch die Präsenz der Fischereiaufseher am Gewässer verbessert sich auch das Erscheinungsbild, insbesondere der Uferbereiche dieser Gewässer. In den letzten 10 Jahren wurden in der Saale die ausgestorbenen Arten wie Barbe, Rapfen, Aland, Quappe und Wels durch Besatz aus deutschen Gewässern wieder angesiedelt. Der Verein leistet auch aktive Hilfe bei der Wiederansiedlung der Zährte in der Unterhavel. Über 350 Fische wurden bisher gefangen und in die Unterhavel umgesetzt.

Aktivitäten des Anglervereins AV Tangerhütte e.V. zum Thema „Anerkannter Naturschutzverband“

Es wird jährlich Müll an und aus den betreuten Gewässern von den Mitgliedern entnommen. Dabei ist der Verein bestrebt durch sinnvolle Reinigungsmaßnahmen (Schilf – und Krautentfernung) feste Angelstellen zu erhalten um der Zerstörung ganzer Böschungen und Uferzonen entgegen zu wirken.

Dieses Bestreben kann am Besten am Ziegeleiteich veranschaulicht werden. Im Einvernehmen mit dem Umweltamt Stendal, der unteren Fischereibehörde Stendal und des Naturschutzbundes wurde hier die vorhandene Staustufe wieder in Betrieb genommen, um den Wasserspiegel auf die ursprüngliche Höhe (1,23m) anzuheben. Diese Maßnahme wurde notwendig, weil der vorhandene Fischbestand im Sommer stark gefährdet war. Bei diesem Gewässer handelt es sich um einen nach § 37 Abs. 1 Satz 1 Naturschutzgesetz LSA geschützten Biotop. Im Gewässer ist der schützenswerte Tannenwedel vorhanden und auch Familie Biber hat hier ein Zuhause. Das Gewässer besitzt ein sehr guten Karpfenbestand und wird auch regelmäßig beangelt. Dafür wurden feste Angelstellen eingerichtet und ein ganzer Uferbereich ist für das Angeln gesperrt, um hier den natürlichen Lebensraum zu erhalten und zu schützen. Alle Maßnahmen sind darauf ausgerichtet so wenig wie möglich diesen Biotop zu verändern und die Artenvielfalt am und im Wasser zu erhalten.

Aktivität des Angelvereins Angelsportclub „ Huy -Fallstein e.V.“ zum Thema „Anerkannter Naturschutzverband“

Im Eilenstedter Dorfzentrum wird an einem Teich mit angrenzender Parkanlage vom Angelsportclub Huy Fallstein e.V. in Absprache mit der Gemeindeverwaltung die Pflege der Parkanlage und des Baumbestandes vorgenommen. Im Teich befindet sich eine Insel, die mit Brut- und Schutzmöglichkeiten für Wasservögel versehen wird. Ebenso werden und wurden Schilf- und Ruhezone für Fische angepflanzt und eingerichtet, wobei die Uferzone nicht komplett gemäht werden, um Tieren die nötige Deckung und Schutz zu bieten.

Im Aufzuchtgewässer in Deersheim bleibt das Gewässer und die Umgebung naturbelassen. Damit ist dieses Gebiet als ideales Gebiet zum Laichen von Fröschen und als Rückzugsgebiet bzw. Aufwuchsgebiet für Wasservögel und Kleinstlebewesen geeignet. Der Angelteich in Osterwieck ist in Absprache mit dem Bund für Umwelt und Naturschutz mit 2/3 der Fläche naturbelassen. Daraus entwickelten sich üppig bewachsene Uferzone.

Das flachabfallende Litoral des Teiches bietet den wildlebenden Tieren die Möglichkeit mehrerer Trinkplätze und Laichmöglichkeiten für Frösche. Ebenso bieten die Bepflanzungen (Hecken und Sträucher) sichere Brutmöglichkeiten für Vögel. Die Einlaufzone (20*20m) eines in Osterwieck befindlichen Aufzuchtgewässers bleibt naturbelassen und stellt so als Feuchtgebiet ein wichtiges Refugium für Amphibien dar, welche mit einem Schutzband für Frösche abgesichert wurde.

Aktivitäten des Angelsportvereins Salzwedel e.V. zum Thema „Anerkannter Naturschutzverband“

In Zusammenarbeit mit dem Kreisumweltamt und den Jägern werden Schilfstreifen erhalten, um Vögeln geeignete Brutstätten zu sichern.

Weiter werden die Gewässer und umliegenden Uferzone regelmäßig gereinigt.

Aktivitäten des Angelvereins Altenweddingen u. Umg. e.V. zum Thema „Anerkannter Naturschutzverband“

Auf dem Südhang, der in der Nahe der Altenweddingener Tonkuhle liegt, hat sich im Laufe der Jahre ein Trockenrasen gebildet. Dieser wird durch den Verein gepflegt, indem man ihn regelmäßig entbuscht.

Um das Zuwachsen der teils recht flachen Gewässerstellen mit Schilf- und Rohrkolben zu vermeiden, wird während des erlaubten Zeitraumes der Bestand im ufernahen Bereich an der dem Gewässer zugewandten Seite, reduziert.

So wird auch jedes Jahr mehrmals Kraut aus dem Teich gezogen, um den Sauerstoffgehalt gerade im Sommer konstant zu halten.

Aktivitäten des Sportfischereivereins Staßfurt e.V. zum Thema „Anerkannter Naturschutzverband“

Seit Jahren wird der Gewässerschutz und die Gewässerpflege kontinuierlich unter Beachtung der Bestimmungen des Naturschutzes, des Fischereigesetzes sowie aller angrenzenden Gesetze, wie dem Wassergesetz, dem Tierschutzgesetz usw. betrieben. Dazu gehören:

- Jährlicher ergänzender, artengerechter Besatz mit Fischen an den gepachteten Gewässern
- Neben den allgemeinen Begehungen und Kontrollen an den Gewässern wird eine mehrmalige Kontrolle des Sauerstoffgehalts in den Gewässern unternommen
- Wahrung einer guten Verbindung zum Kreisjägersverein mit ggf. notwendigen Informationsaustausch zu Besonderheiten und Vorkommnissen
- Gleichgelagerte Absprachen gibt es mit dem Revierkommissariat der Polizei
- Durchführung von mindestens 2 Arbeitseinsätzen in allen Vereinen und Gruppen zur Säuberung der Uferzone der Gewässer. Einbegriffen sind dabei Arbeiten zur Befestigung der Ufer, Anlegen und Pflegen der Parkplätze und das Pflanzen von Bäumen und Sträuchern.

Um die sehr dezimierte Restpopulation der Quappen in der Bode zu stützen, wurden vom Kreisangelverein Staßfurt Quappen in die Bode eingesetzt.

Ebenso wurde die Barbe in die Bode eingesetzt, um eine für das Fließgewässer typische Populations- und Artendichte zu erreichen.

Aktivitäten des Anglervereins Dessau e.V. zum Thema „Anerkannter Naturschutzverband“

Der Verein hat einen Naturschutzbeauftragten. Der Verein stellt ein Mitglied im Naturschutzbeirat der Stadt Dessau, ist im Fischereibeirat der unteren Fischereibehörde und stellt 2 Naturschutzhelfer für die Stadt Dessau.

Er arbeitet eng mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Biosphärenreservat bei der Gewässerpflege zusammen. Er sorgt für eine Erhöhung der Artenvielfalt in den Vereinsgewässern, insbesondere in der Mulde oberhalb der Wehre (10 Fischarten).

Er arbeitet mit der Feuerwehr und dem THW im vorbeugenden Hochwasserschutz zusammen. Mit 15 Fischereiaufsehern übt er den Fischereischutz für DAV-Gewässer und die Elbe aus und führt Kontrollen zur Einhaltung des FFOG durch.

Er übt eine besondere Pflege des FFH-Gebietes „Jonitzer Mulde“ und des Rehsumpfes (Muldealtarm) aus, der zum Kulturerbe des Landes zählt.

Er nimmt regelmäßig an den Umweltrunden der Stadt Dessau teil.

Es werden jährlich ca. 4000 Stunden zur Gewässerpflege geleistet.

Seit 1990 wurden 21 Umwelthegemedailien an Dessauer DAV-Gruppen vergeben.

Es werden Schulungen und die Abnahme von Fischerprüfungen durchgeführt.

Wesentlicher Bestandteil der Schulung und Prüfung sind Fragen zum Natur- und Umweltschutz. Er nahm an der Kormoranzählung und des Mink - Monitoring sowie an allen Veranstaltungen „Pro Elbe“ teil.

Aktivitäten des Kreisanglervereins Saalkreis im DAV e.V. zum Thema „Anerkannter Naturschutzverband“

Im Saalkreis gibt es eine große Anzahl geschützter Biotop gemäß § 37 NatSchG LSA im Raum Beidersee/Morl sowie alte Porphyrtsteinbrüche im Raum Landsberg und Löbejün, um die sich die Angler besonders kümmern. Regelmäßig überprüfen die 15 bestätigten Fischereiaufseher auch diese Bereiche, damit es nicht zu Beeinträchtigungen der Natur kommt. Ein großes Problem sind die Hinterlassenschaften von Spaziergängern und Badegästen an den Gewässern und in der Landschaft, die durch den Verein regelmäßig entsorgt werden. Allein bei der Aktion „Frühjahrsputz 2004“ wurden in diesen Bereichen 20 prall gefüllte Säcke mit Müll und Unrat entsorgt.

In den jährlichen Schulungen zum Erwerb des Fischereischein ist der Tierarten-, Umwelt- und Naturschutz ein festes Thema im Rahmen des vom Verein entwickelten schriftlichen Schulungsmaterials und der stattfindenden Vorträge.

Ein besonderes Augenmerk des Vereins gilt auch der Pflege und Erhaltung von Einzelgebilden in Natur und Landschaft, die diese prägen bzw. bereichern. So erfolgt im Bereich der Gewässer „Obere Steinbreite“ und „An der Seilbahn“ u.a. die Erhaltung von Solitäräumen. Auf dem eigenen Anglergrundstück des Vereins wurden in Anwendung der Erfahrungen von Naturschützern vom Seddiner See bei Potsdam in Brandenburg auf 1.000 m Naturzäune und -Hecken angelegt und Nistkästen angebracht, die im Kinder- und Jugendlager 2004 des LAV an der Saale bei Brachwitz von 196 Teilnehmern hergestellt wurden.

Aktivitäten des Anglervereins Bitterfeld zum Thema „Anerkannter Naturschutzverband“

Die Mitglieder des Anglervereins Bitterfeld e.V. haben einen Fischlehrpfad am Muldestausee angelegt. Diese Einrichtung hat das Ziel die Unterwasserwelt unserer heimischen Flora und Fauna allen Besuchern nahe zu bringen und das Interesse an ökologischen Zusammenhängen zu wecken. Hier besteht auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz des Landkreises Bitterfeld „Haus am See“.

Die Pflegearbeiten an den vom AVB e.V. betreuten Gewässern werden vorher mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt z.B. die Entfernung von Totholz.

So werden auch ständige Aktionen zur Reinhaltung der Uferbereiche von Verschmutzungen durch den Gemeingebrauch durchgeführt.

Mit der Überwachung der Gewässer werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Jährliche Ermittlung des Fischbestandes durch die Auswertung der Fangstatistiken sowie Regulierung durch Hegeangeln
- Überprüfung des Gesundheitszustandes des Fischbestandes in Zusammenarbeit mit dem Veterinäramt
- Besatzmaßnahmen zur Bestandsregulierung

Der Verein arbeitet im Naturschutzbeirat des Landkreises Bitterfeld durch die Mitgliedschaft des 1. Vorsitzenden des Vereines mit.

Ebenso werden Kontrollen der Fischereiaufsicht in Zusammenarbeit mit der Unteren Fischereibehörde hinsichtlich der Fangmengenbegrenzung, der Mindestmaße und

Einhaltung der Schonzeiten zur Sicherung des Fortbestandes der Fischpopulationen sowie der Einhaltung des Tierschutzgesetzes durchgeführt.

Aktivitäten des Kreisanglervereins Weißenfels e.V. zum Thema „Anerkannter Naturschutzverband“

Der KAV Weißenfels e.V. arbeitet eng mit den Behörden des Landkreises Weißenfels zusammen. Jede eingreifende Maßnahme in die Natur wird mit der Unteren Naturschutzbehörde oder anderen zuständigen Behörden des Landkreises Weißenfels abgesprochen und protokolliert. Hierzu einige Beispiele:

- Zur Erhaltung des Gewässers Teich im Rieth Schkortleben wurden Gehölze zur Sicherung der Lebensräume und Lebensstätten für die Tier- und Pflanzenwelt ausgelichtet
- Ausschneiden von abgestorbenen Gehölzen im Uferbereich und im Gewässer zur Erhaltung der Wasserqualität als Trinkwasserschutzgebiet Tagebau Gostau
- Als Ausgleichsmaßnahmen wurden Streuobstwiesen in den jeweiligen Bereichen angelegt, erneuert und Ersatzpflanzungen in Absprache mit der Naturschutzbehörde über Gehölzarten und Anzahl vorgenommen.

Es wurden in den vergangenen 6 Jahren durch das Anbringen von Nistkästen 71 Brutmöglichkeiten geschaffen.

Der KAV Weißenfels e.V. hat neben den Fischereiaufsehern auch 6 Sportfreunde, die als ehrenamtliche Naturschutzhelfer im Landkreis Weißenfels tätig sind.

3. Leistungsfähigkeit

Der Verband verfügt bei 48.000 Mitgliedern (natürliche Personen), die in 90 Vereinen organisiert sind, über einen Haushalt in Höhe von 1.950.014,01 EUR/ Jahr. Die Ausgaben für die Pflege der Gewässer und die Weiterbildung der Mitglieder betragen 187.183,35 EUR im Jahr 2003. (*Anlage 4: Finanzstellung, Auszüge der Mittelverwendung für Naturschutzzwecke*). Diese Aufstellung belegt, dass der Verband umfangreiche Mittel für den Umwelt – und Naturschutz einsetzt und damit **vorwiegend** und nicht nur gelegentlich die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege fördert.

4. Gemeinnützigkeit

Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist wegen der Verfolgung gemeinnütziger Zwecke nach § 5 I Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Dieses Prinzip ist Vereinszweck und im § 2 Pkt. 3 der Satzung festgeschrieben.

Der Verein hat ununterbrochen die Bestätigung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt Halle-Nord erhalten (*letzte Bestätigung- Anlage 5*).

5. Jedermann- Prinzip

Die Mitgliedschaft im Verband steht allen Vereinen und Verbänden des Landes Sachsen-Anhalt offen, die die Satzung des LAV anerkennen und die Ziele des Vereines unterstützen.

Mittelbare Mitglieder sind alle Mitglieder der Mitgliedsvereine (natürliche Personen). Die Vereine gewährleisten, dass allen natürlichen Personen auf Wunsch eine Mitgliedschaft ermöglicht wird, sofern diesem Wunsch nicht rechtliche Gründe entgegenstehen.